

Glosse 4 282 der ältesten Schicht (die Weinverkauf in Bologna oder Ferrara als Beispiel erwähnt) doch wohl auf ein geistlich-schulisches Milieu in Bologna selbst hindeuten, aus der diese „vorbolognesische“ Handschrift stammen dürfte. Jedenfalls ist das Urteil des Hg., es handle sich um einen Codex „nato e a lungo circolato prima e fuori dell'ambiente bolognese“ (S. XV) zu überprüfen.

Johannes Fried

Emanuele Conte, *Tres Libri Codicis. La ricomparsa del testo e l'esegesi scolastica prima di Accursio (Ius Commune, Sonderhefte 46)* Frankfurt a.M. 1990, Vittorio Klostermann, ISBN 3-465-02225-4, 349 S., rekonstruiert die Rezeption der Tres libri, der letzten drei Bücher des justinianischen Codex, durch die Bologneser Glossatoren. Die Hss. (deren älteste nach wie vor: Paris BN lat. 4537 saec. XII ex.) erlauben keine sichere Aussage, doch vermag die Geschichte ihrer Glossierung die Lücke wenigstens teilweise zu schließen. Erste Hinweise auf die Tres libri finden sich seit der Zeit der „vier Doktoren“ (etwa in den ronalischen Gesetzen Friedrichs I.). Weitere Glossen folgen (Rogerius und Cyprianus), bald entsteht ein erster Glossenapparat (Placentin und Pilius), dem schließlich jener des Hugolinus folgt. Eine Beschreibung der voraccursischen Hss., die Edition der Glossen zu C.11.11–12; C.11.48–53; C.11.62; C.12.40–46 sowie die Übersicht über den Apparat des Hugolinus beschließen den Band.

Johannes Fried

W. M. O r m r o d, *Agenda for legislation, 1322–c. 1340*, *English Historical Review* 105 (1990) S. 1–33, ediert und kommentiert drei „Tagesordnungen“ des englischen Parlaments aus den 1320er Jahren und zeigt das Fortleben der darin enthaltenen Forderungen in der Politik der 1330er Jahre.

T. R.

Sven L u n d s t r ö m, *Die Überlieferung der lateinischen Basiliusregel (Acta Universitatis Upsaliensis, Studia Latina Upsaliensia 21)* Uppsala 1989, Almqvist & Wiksell International, ISBN 91-554-2459-7, 86 S., skr 89. – Von den Regeln des Mönchsvaters und Bischofs Basilius von Caesarea ist das „Kleine Asketikon“ in der griechischen Version verloren und nur in einer syrischen und in einer lateinischen Übersetzung erhalten. Letztere wurde durch Rufin von Aquileia 396/7 keineswegs immer wortgetreu erstellt. Klaus Zelzer benutzte für seine kritische Edition im CSEL 86 (1986) 14 von den 65 erhaltenen Hss. der lateinischen Übertragung. Zelzer, der sich durch zahlreiche Voruntersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der lateinischen Basiliusregel ausgewiesen hatte, verzichtete jedoch bisher auf die Erstellung eines Stemmas. Diese Forschungslücke will nun L. schließen, indem er 12 der von Zelzer verwendeten Hss. textgeschichtlich einzuordnen versucht und zwei Textklassen herausarbeitet. Erschwert wird L.s Vorgehen durch zahlreiche Kontaminationen und Konjekturen, die dazu führen, daß die Verteilung zahlreicher Lesarten nicht mit der angenommenen Filiation übereinstimmt. Im großen und ganzen bestätigt L. bei seiner philologischen Untersuchung die Ergebnisse Zelters und gibt nur gelegentlich Verbesserungsvorschläge. Ein Stellen-, Wort- und Sachregister erleichtert die Benutzung dieser philologischen Arbeit.

C. L.